

Beitragsordnung - Kulturhaus Centre Bagatelle e. V.

Fassung vom 2. Dezember 2022

Die Mitgliederversammlung des Vereins Kulturhaus Centre Bagatelle e.V. hat am 2. Dezember 2022 folgende Beitragsordnung gemäß § 4 (1) der Satzung beschlossen:

1. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Er beträgt für natürliche Personen 120 € pro Kalenderjahr. Mit Firmen, Vereinen und anderen nicht natürlichen Personen vereinbart der Vorstand die Höhe des Beitrags von Fall zu Fall im eigenen Ermessen, mindestens aber den Beitrag für natürliche Personen.
2. Der Vorstand ist ermächtigt, in begründeten Einzelfällen den Beitrag zeitlich befristet auf die Hälfte des regelmäßigen Beitrages herabzusetzen.
3. Der Beitrag ist bis zum 28. Februar eines jeden Jahres zu bezahlen.
4. Von neuen Mitgliedern ist der Jahresbeitrag unabhängig vom Eintrittsdatum zu bezahlen.
5. Der Beitrag ist auf das Vereinskonto zu überweisen, bei erteilter Einzugsermächtigung wird der Beitrag vom angegebenen Konto eingezogen. Rücklastschriftgebühren bei erfolglosem Einzug sind vom Mitglied zu erstatten.
6. Spenden oder Darlehen befreien nicht von der Beitragspflicht.
7. Mitglieder, die mit ihrem Beitrag mehr als ein Jahr im Rückstand sind, können gemäß § 3 (5) und (6) der Satzung vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Diese Beitragsordnung gilt ab dem 2. Dezember 2022